

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****17**26. April 2003
57. Jahrgang
Seiten 805-852**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 805

Wiss. Assistent Dr. Robert Freitag, Maître en droit,
Bayreuth
§§ 30, 31 GmbHG, „Bremer Vulkan-Urteil“ und
„Limitation Language“

Seite 815

Rechtsanwalt Dr. Patrick Bruns, Leipzig
Existenz- und Gläubigerschutz in der GmbH – das
Vulkan-Konzept

Seite 823

BGH, 11. 3. 2003
Nichtigkeit der ohne sachgerechten Grund erklärten
Kündigung des mit einer politischen Partei geschlossenen
Girovertrags durch eine Sparkasse

Seite 830

BGH, 24. 2. 2003
Haftung der GbR entsprechend § 31 BGB für zum Scha-
densersatz verpflichtendes Handeln ihrer Gesellschafter;
gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter auch
für gesetzlich begründete Verbindlichkeiten der GbR

Seite 833

BGH, 10. 3. 2003
Zur Frage der Nichtigkeit einer mit dem Vorstand einer
AG vereinbarten Tantiemeklausel, die an den „Cash-
Flow“ anknüpft

Seite 835

BGH, 13. 3. 2003
Zur Rechts- und Parteifähigkeit einer Gesellschaft, die
unter dem Schutz der im EG-Vertrag garantierten Nieder-
lassungsfreiheit steht

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Bayreuth §§ 30, 31 GmbHG, „Bremer Vulkan-Urteil“ und „Limitation Language“ – (Ab-)Wege in der GmbH-Konzernfinanzierung? –	805
Rechtsanwalt Dr. Patrick Bruns, Leipzig Existenz- und Gläubigerschutz in der GmbH – das Vulkan-Konzept	815

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	11. 3. 2003	Nichtigkeit der ohne sachgerechten Grund erklärten Kündigung des mit einer politischen Partei geschlossenen Girovertrags durch eine Sparkasse	823
OLG Köln	30. 1. 2002	Außerordentliche Darlehenskündigung wegen unzumutbaren Zinsrückstandes	826
LG Köln	14. 8. 2002	Anpassungszeitraum bei variablen Darlehenszinsen	828

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	24. 2. 2003	Haftung der GbR entsprechend § 31 BGB für zum Schadensersatz verpflichtendes Handeln ihrer Gesellschafter; gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter auch für gesetzlich begründete Verbindlichkeiten der GbR	830
Bundesgerichtshof	24. 2. 2003	Zur Frage, ob die Strafanzeige gegen einen Mitgesellschafter ein die zwangsweise Einziehung des Geschäftsanteils des Anzeigenerstatters rechtfertigender Grund ist	832
Bundesgerichtshof	10. 3. 2003	Zur Frage der Nichtigkeit einer mit dem Vorstand einer AG vereinbarten Tantiemeklausel, die an den „Cash-Flow“ anknüpft	833
Bundesgerichtshof	13. 3. 2003	Zur Rechts- und Parteifähigkeit einer Gesellschaft, die unter dem Schutz der im EG-Vertrag garantierten Niederlassungsfreiheit steht	835

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	25. 7. 2002	Zulässigkeit der Befristung des Anstellungsvertrags des ständigen Vertreters des Hauptgeschäftsführers einer Handwerkskammer	837
Bundesgerichtshof	6. 12. 2002	Verwirkung einer Vertragsstrafe wegen Nichteinhaltung einer Arbeitsplatzgarantie des Investors	839
Bundesgerichtshof	9. 10. 2002	Zur entsprechenden Anwendung des § 89 Abs. 1 HGB auf einen durch so genannte Kettenverträge zustande gekommenen Vertragshändlervertrag	842

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	3. 2. 2003	Unzulässigkeit einer Vorlage an das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Vereinbarkeit der Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung mit Art. 14 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG	844
Bundesgerichtshof	14. 3. 2003	Keine Anordnung der unbeschränkten Zwangsverwaltung ohne einen auf den Grundstücksnießbraucher lautenden Duldungstitel	845
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	29. 1. 2003	Zur Frage der Begründetheit der Ablehnung eines Richters wegen dessen Mitgliedschaft in einem Verein (GRUR), der u.a. die Interessen des Prozessgegners vertritt	847
Bundesgerichtshof	13. 1. 2003	Zur Frage der Begründetheit der Ablehnung eines Richters wegen dessen bisheriger Spruchstätigkeit oder wegen seines im Rahmen wissenschaftlicher Erörterungen eingenommenen Rechtsstandpunkts	848
Bundesgerichtshof	18. 2. 2003	Zur Frage der beweisrechtlichen Verwertung des Inhalts eines durch einen Dritten absprachegemäß belauschten Telefongesprächs, das der (spätere) Kläger mit der (späteren) Beklagten zu Beweis Zwecken geführt hat	850

Bücherschau

Joachim Gruber	Handelsrecht – Schnell erfasst	852
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	
Heinz-Jürgen Tischbein	Die Legitimationsprüfung bei der Kontoeröffnung	852

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV